

Gemeinde Rietz-Neuendorf



Anhang zur Bilanz zum 31.12.2014

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf bilanziert seit dem 1. Januar 2011 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik). Durch die drei Komponenten – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung – wird seither ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt.

Entsprechend § 82 Absatz 2 BbgKVerf ist der Anhang eine Anlage zum Jahresabschluss.

Der Landtag des Landes Brandenburg hat am 20. September 2018 das Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene beschlossen (veröffentlicht am 15.10.2018, GVBl. I Nr. 22). Im Artikel 18 „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ und in der veränderten Ausführung vom 18. Dezember 2020 werden Vereinfachungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschluss 2019 geregelt

Entsprechend dieses Gesetzes und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 04.10.2021, verzichtet die Gemeinde Rietz-Neuendorf auf folgende Bestandteile des Jahresabschlusses:

1. die Teilrechnung nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg,
2. den Rechenschaftsbericht nach § 82 Absatz 2 Nummer 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg,
3. die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und
4. die Angaben nach § 58 Absatz 2 Nummer 3 bis 10 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung.

In den Anhang werden jetzt noch folgende Bestandteile aufgenommen:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die angesetzten Nutzungsdauern,
2. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune,
3. eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sollen, entsprechend dem heutigen Stand, zusammen geprüft werden.

1. Übersicht über die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die angesetzten Nutzungsdauern,

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 82 BbgKVerf i. V. m. §§ 47 ff. KomHKV. In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Rietz - Neuendorf grundsätzlich mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Waren die historischen Kosten nicht bekannt oder nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, konnten abweichende Bewertungsmethoden angewandt werden, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln (§ 85 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf).

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden, wie die Wertansätze für Rechnungsabgrenzungsposten, Rücklagen und Schulden, in den Folgeabschlüssen entsprechend fortgeschrieben.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Im Laufe der Haushaltsjahres 2014 kam es zu keinen Änderungen der in der Eröffnungsbilanz ursprünglich angenommenen Nutzungsdauern.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde in der Regel die vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht.

Die Straßenbäume und die Feuerwehrbekleidung wurden mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt und als Festwert ausgewiesen.

Ersatzbeschaffungen werden als Aufwand gebucht.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden in fortlaufenden Bestandsverzeichnissen über eine elektronische Anlagenkartei geführt. Insofern findet hierfür das Inventurverfahren der Buchinventur Anwendung.

<u>Anlagevermögen</u>	31.12.2014	EUR	27.564.260,47
	31.12.2013	EUR	28.622.686,81

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind in der Regel Vermögensgegenstände, die nicht körperlich erfasst werden können.

Immaterielles Vermögen	31.12.2014	EUR	2.340,41
	31.12.2013	EUR	3.428,28

Es unterteilt sich in Lizenzen, DV-Software und immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter.

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Lizenzen	24,10	1.308,35	-1.284,25
DV-Software	1.424,06	2.084,23	-660,17
Immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter	892,25	35,70	856,55
	<u>2.340,41 €</u>	<u>3.428,28</u>	<u>-1.087,87</u>

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr durch die linearen Abschreibungen verringert, bei dem Zugang bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um zwei Microsoft Office Lizenzen und um ein Antivirenprogramm, welche mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in die Bilanz aufgenommen wurden.

Sachanlagevermögen

Zur Überprüfung des in dem elektronischen Bestandsverzeichnis geführten Sachanlagevermögens wurden bisher keine körperliche Inventuren vorgenommen.

Sachanlagevermögen	31.12.2014	EUR	23.113.953,11
	31.12.2013	EUR	24.171.291,58

Unbebaute Grundstücke

Die Bewertung erfolgte in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich nach der vorhandenen Nutzung mit den Bodenrichtwerten zum Stand 31.12.2008, wobei folgende Abschlüsse vorgenommen wurden:

Öffentliche Grünanlagen/Grünflächen wurden mit 10% des Bodenrichtwertes bewertet.

Gartenland wurde mit 5-10 % vom Bodenrichtwert bewertet

Die Bewertung von Zugängen erfolgt mit den Anschaffungskosten, bei Zuordnung, Übertragung oder Schenkung mit den o.g. Bodenrichtwerten.

unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2014	EUR	513.396,90
	31.12.2013	EUR	530.397,06

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	Veränderung EUR
Brachland	7.950,56	7.950,56	0,00
Ackerland	96.515,40	96.515,40	0,00
Wald, Forsten	78.767,88	78.767,88	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	330.163,06 €	347.163,22 €	-17.000,16
	513.396,90 €	530.397,06	-17.000,16

Die Abgänge resultieren aus dem Verkauf von Grundstücken, die daraus entstehenden Erträge und Aufwendungen werden im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2014	EUR	6.446.911,60
31.12.2013	EUR	6.661.369,74

Zu den bebauten Grundstücken gehören wertmäßig sowohl der Grund und Boden als auch die Gebäude und Aufbauten sowie die baulichen Einrichtungen.

In der Eröffnungsbilanz wurde der Bodenwert der bebauten Grundstücke grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten zum Stand 31.12.2008 bewertet.

Gemeinbedarfsflächen wie Kindertagesstätten, Schulen, Gebäude für die Verwaltung, wurden mit 30% des Bodenrichtwertes bewertet.

Die Gebäude sind, ausgehend vom Zeitpunkt ihrer Erstellung und ihres Ausbaustandards unter Hinzurechnung eventuell durchgeführter Sanierungsmaßnahmen mit Wiederbeschaffungsneuwerten unter Abzug linearer Alterswertminderungen entsprechend den Verhältnissen der Restnutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer sowie ggfs. weiterer Wertminderungen wegen Baumängeln und Bauschäden bewertet.

Vermietete Gebäude sind mit dem Ertragswertverfahren bewertet.

Die Bewertung von Zugängen erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	Veränderung EUR
Grundstücke, Gebäude, Aufbauten bei Wohnbauten	1.846.683,89	1.933.239,81	-86.555,92
Grundstücke und Gebäude bei sozialen Einrichtungen	508.938,58	526.609,45	-17.670,87
Grund und Boden, Gebäude und Aufbauten bei Schulen	395.530,03	420.328,93	-24.798,90
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	3.695.759,10 €	3.781.191,55 €	-85.432,45
	<u>6.446.911,60 €</u>	<u>6.661.369,74</u>	<u>-214.458,14</u>

Die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen und der Korrektur der Eröffnungsbilanz. Ein Grundstück, welches 2014 erst angekauft wurde, wurde versehentlich zur Eröffnungsbilanz bereits bewertet. Die Zugänge wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten in die Bilanz aufgenommen.

Infrastrukturvermögen

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	Veränderung EUR
	<u>15.251.648,70</u>	<u>16.353.176,70</u>	

Die Bewertung der Grundstücke und Bauten, die dem Infrastrukturvermögen und den sonstigen Sonderflächen zuzuordnen sind, erfolgte für die verschiedenen Nutzungen nach Bodenrichtwerten.

Verkehrsflächen im Innenbereich wurden mit 8 % des Bodenrichtwertes, Spielplätze, Sportflächen, öffentliche Grünanlagen und Friedhöfe mit 10% des Bodenrichtwertes bewertet.

Die Aufbauten (vor allem Straße, Geh- und Radwege, Straßenbeleuchtung) wurden mit dem vereinfachten Sachwertverfahren bzw. –soweit bekannt- nach den um die Abschreibungen geminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Bewertung von Zugängen erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Vermögensübertragungen werden mit Hilfe von Ersatzwerten bewertet.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	Veränderung EUR
Grund- und Boden Verkehrsflächen	1.307.835,57	1.302.178,83	5.656,74
Brücken und Tunnel	349.879,35	366.627,53	-16.748,18
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	13.103.951,74	14.167.926,71	-1.063.974,97

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögen	199.139,43	209.054,46	-9.915,03
Bauten auf Sonderflächen	290.842,61	307.389,17	-16.546,56
	<u>15.251.648,70</u>	<u>16.353.176,70</u>	<u>-1.101.528,00</u>

Im Jahr 2014 wurden verschiedene Grundstücke angekauft. Bei den Straßenzugängen handelt es sich um Anbindungen an die L 42 (Wilmsdorf und Behrendorf), investive Baumaßnahmen an der Lindenallee und dem Friedhofsweg, sowie Straßenbeleuchtung und einen Durchlass. Alle Aktivierungen erfolgten mit Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Zugänge bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens erfolgten ebenfalls nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (Feuerlöschbrunnen und Steckdosensäule)

Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	31.12.2014	EUR	116.074,41
	31.12.2013	EUR	38.238,55

Grundsätzlich erfolgte der Ansatz in der Eröffnungsbilanz zu fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungswerten.

Die Bewertung von Zugängen erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Fahrzeuge	96.540,45	23.838,75	72.701,70
Technische Anlagen	6.533,89	0,00	6.533,89
Betriebsvorrichtungen	13.000,07	14.399,80	-1.399,73
	<u>116.074,41</u>	<u>38.238,55</u>	<u>77.835,86</u>

Im Jahr 2014 wurde ein Traktor mit Anhänger und ein Feuerwehr Einsatzleitwagen (ELW) gekauft. Außerdem kam es zu Verkäufen.

Die Zugänge bei den technischen Anlagen wurden ebenfalls zu Anschaffungs- und Herstellungskosten in die Bilanz aufgenommen (Sirene, Tempomessgerät).

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2014	EUR	193.311,56
	31.12.2013	EUR	143.022,33

Auf die Bilanzierung von bereits abgeschrieben und von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen wurde in der Eröffnungsbilanz gemäß § 67 Absatz 6 KomHKV verzichtet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 150,00 EUR bis einschließlich 1.000,00 EUR netto, werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.958,23	105.445,11	1.513,12
Geringwertige Wirtschaftsgüter	86.353,33	37.577,22	48.776,11
	<u>193.311,56</u>	<u>143.022,33</u>	<u>50.289,23</u>

Es gab diverse Zugänge, die mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten in die Bilanz aufgenommen, Wertminderungen resultieren aus den Abschreibungen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	31.12.2014	EUR	592.609,94
	31.12.2013	EUR	445.087,20

Unter dieser Bilanzposition werden investive Maßnahmen erfasst, die zum Stichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Sie werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten in die Bilanz aufgenommen.

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Hochbaumaßnahmen	422.597,66	402.713,30	19.884,36
Tiefbaumaßnahmen	159.896,27	38.677,15	121.219,12
Anlagen im Bau (Sonstige)	10.116,01	3.696,75	6.419,26
	<u>592.609,94</u>	<u>445.087,20</u>	<u>147.522,74</u>

Im Jahr 2014 konnte keine der Baumaßnahmen des Vorjahres fertiggestellt werden, die Zugänge betreffen nur vorhandene Bauvorhaben.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagevermögen	31.12.2014	EUR	4.447.966,95
	31.12.2013	EUR	4.447.966,95

Im Jahr 2014 gab es keine Veränderungen.

Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Mitgliedschaft in Zweckverbänden	31.12.2014	EUR	4.259.759,95
	31.12.2013	EUR	4.259.759,95

Die Gemeinde Rietz Neuendorf ist an folgenden Zweckverbänden beteiligt:

1. Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee – Storkow/Mark“ (WAS)

Die Bewertung erfolgte zur Eröffnungsbilanz mit der Eigenkapitalspiegelmethode. Der Anteil der Gemeinde Rietz- Neuendorf beträgt 11,43 %.

2. Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland (WAZV).

Hier erfolgte die Wertermittlung aufgrund Beschluss des WAZV zur Aufteilung des Eigenkapitals vom 30.11.2011. Demnach beträgt der Anteil der Gemeinde Rietz-Neuendorf 18,45 %.

Anteile an sonstigen Beteiligungen

Anteile an sonstigen Beteiligungen	31.12.2014	EUR	188.207,00
	31.12.2013	EUR	188.207,00

Die Bewertung der Herausgabeansprüche der Anteile an der E.ON edis AG erfolgte in der Eröffnungsbilanz mit EUR 1,00 je Aktie.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen enthält alle die Vermögensgegenstände, die der Gemeinde kurzfristig (> 1 Jahr) zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes zur Verfügung stehen.

Umlaufvermögen	31.12.2014	EUR	1.300.213,82
	31.12.2013	EUR	1.433.820,20

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2014	EUR	292.310,88
	31.12.2013	EUR	224.947,38

Bei Zweifelhafteit der Forderung wird eine Wertberichtigung, bei Uneinbringlichkeit ein Forderungsverlust t gebucht.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen Transfer	31.12.2014	EUR	103.460,44
	31.12.2013	EUR	92.991,77

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gebühren/Beiträge	106.410,23	118.204,69	-11.794,46
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-97.014,69	-81.053,16	-15.961,53
Steuern	101.969,61	75.559,71	26.409,90
Transferleistungen	50,00	0,00	50,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	49.852,49	24.791,43	25.061,06
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-57.807,20	-44.510,90	-13.296,30
	<u>103.460,44</u>	<u>92.991,77</u>	<u>10.468,67</u>

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Beiträgen werden in der Kämmerei als sehr zweifelhaft angesehen. Daher erfolgte schon mit dem Jahresabschluss 2012 diese Wertberichtigung .

Es erfolgten weitere Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen, die entsprechend der Dienstanweisung 02/2019 durchgeführt wurden.

Privatrechtliche Forderungen	31.12.2014	EUR	171.730,68
	31.12.2013	EUR	83.576,00
	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	190.811,87	92.862,22	97.949,65
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-19.081,19	-9.286,22	-9.794,97
	<u>171.730,68</u>	<u>83.576,00</u>	<u>88.154,68</u>

Wertberichtigungen erfolgten ebenfalls aufgrund der o.g. Dienstanweisung.

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2014	EUR	17.119,76
	31.12.2013	EUR	48.379,61

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen den Stand des Treuhandkontos der Wohnungsgesellschaft aus.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2014	EUR	1.007.902,94
	31.12.2013	EUR	1.208.872,82
	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Girobestände Sparkasse Oder-Spree	74.938,73	29.734,82	45.203,91
Girobestände Deutsche Kreditbank Berlin	468.364,06	380.782,45	87.581,61
DKB Festgeldkonten	412.496,91	771.390,76	-358.893,85
Wohnungsverwaltung	52.103,24	26.964,79	25.138,45
	1.007.902,94	1.208.872,82	-200.969,88

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (sog. transitorische Posten).

Die Bilanz der Gemeinde Rietz-Neuendorf weist keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus.

<u>AKTIVA</u>	31.12.2014	EUR	28.864.474,29
	31.12.2013	EUR	30.056.507,01

PASSIVA

<u>Eigenkapital</u>	31.12.2014	EUR	15.185.560,60
	31.12.2013	EUR	15.465.738,78

Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergab sich als Differenzgröße aus Vermögen, Rücklagen und Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Basis-Reinvermögen	31.12.2014	EUR	14.803.913,15
	31.12.2013	EUR	14.840.505,65

Entsprechend § 141 Abs. 6 BbgKVerf können Fehler in der Eröffnungsbilanz korrigiert werden, wenn es sich um wesentliche Beträge handelt. Die Korrektur kann allerdings letztmals im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 vorgenommen werden. Eine förmliche Korrektur der Eröffnungsbilanz ist nicht vorgesehen. Sofern eine Berichtigung vorzunehmen ist, wird eine sich daraus ergebende

Wertänderung ergebnisneutral mit dem Basisreinerwerb verrechnet. Die Eröffnungsbilanz gilt damit als geändert.

Folgende Korrekturen wurden im Jahr 2014 vorgenommen:

Anfangsbestand Konto 201100	14.840.505,65 €	Gegenkonto	
Soll	Haben		Begründung
36.592,50 €	- €	031100	Ausbuchung bereits erfasstes Flurstück, da erst 2014 angekauft
Schlussbestand Konto 201100			14.803.913,15 €

Rücklagen

Die Gemeinde Rietz Neuendorf führt ihre Überschüsse aus der Ergebnisrechnung einer Rücklage des ordentlichen Ergebnisses sowie einer Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zu.

Die nicht bzw. nicht vollumfänglich in Anspruch genommenen Finanzmittel aus investiven Schlüsselzuweisungen werden entsprechender Anwendung des § 25 Satz 2 KomHKV einer Sonderrücklage zugeführt.

Von dieser Möglichkeit wurde im Jahr 2014 kein Gebrauch gemacht.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnis	31.12.2014	EUR	384.197,82
	31.12.2013	EUR	614.560,34

Die Rücklage aus ordentlichem Ergebnis verringerte sich im Haushaltsjahr 2014 aufgrund des negativem Jahresergebnis in Höhe von 230.362,52 EUR.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnis	31.12.2014	EUR	0,00
	31.12.2013	EUR	10.672,79

Die Rücklage im außerordentlichen Ergebnis ist im Jahr 2014 aufgrund des negativen Jahresergebnis von 13.223,16 EUR aufgebraucht. Es wird in der Bilanz ein Fehlbetrag ausgewiesen.

Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	31.12.2014	EUR	-2.550,37
	31.12.2013	EUR	0,00

Sonderposten

Zum Zwecke der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen und Investitionsfördermaßnahmen von Dritten vereinnahmte Zuwendungen, erhobene öffentlich-rechtliche Beiträge sowie Baukostenzuschüsse werden als Sonderposten ausgewiesen. Diese werden den einzelnen

Vermögensgegenständen zugeordnet und linear über deren Restnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten	31.12.2014	EUR	11.781.775,73
	31.12.2013	EUR	12.492.726,92

Bis zur Eröffnungsbilanz erhaltene investive Schlüsselzuweisungen wurden entsprechend § 47 Abs. 4 KomHKV jährlich mit einem Zwanzigstel aufgelöst. Eine Aufteilung auf die verschiedenen Produkte erfolgte nicht. Für investive Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2011 erfolgte die Zuordnung zu den finanzierten Vermögensgegenständen. Damit war eine produktscharfe Zuordnung zum Anlagevermögen entsprechend § 47 Abs. 4 KomHKV gewährleistet.

Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	31.12.2014	EUR	9.673.113,60
	31.12.2013	EUR	10.405.603,71

Hier werden die Zuschüsse der öffentlichen Hand ausgewiesen. Die Zugänge resultieren aus einem Teil der investiven Schlüsselzuweisung des Jahres 2014 und einer Förderung des Landkreises für den Spielplatz in Görzig in Höhe von 4.882,30 EUR.

Die investive Schlüsselzuweisung des Jahres 2014 in Höhe von 202.087,00 EUR wurde wie folgt verwendet:

Verwendungs-konto	Verwendungszweck	Verwendungs-summe	Sonderposten-bzw. Ertragskonto
541110.096120	AIB Rad- und Skaterweg	109.384,57 €	541110.235100
281120.096110	AIB DGH Drahendorf	10.320,66 €	281120.235100
126110.071100	Erwerb ELW Neubrück	48.008,85 €	126110.231109
126110.082200	Anschaffung Funkgeräte (Teilbetrag)	12.794,54 €	126110.231109
211120.521100	Einbau Warmwasseraufbereitung Turnhalle Schule	4.424,24 €	211120.413100
211120.521100	Bodenbeläge für 2 Räume Schule	3.054,27 €	211120.413100
281120.521100	Dachsanierung DGH Alt Golm	4.710,26 €	281120.413100
281120.521100	Fassadensanierung DGH Wilmersdorf	3.384,87 €	281120.413100
365111.521100	Regenwasserentsorgung Kita Buckow	6.004,74 €	365111.413100
Summe		202.087,00 €	

Im Jahr 2014 wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil der investiven Schlüsselzuweisung für nachhaltige Instandhaltungsmaßnahmen zu verwenden.

Die Wertminderungen in dieser Bilanzposition resultieren aus den ertragswirksamen Auflösungen.

Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten und Investitionszuschüssen	31.12.2014	EUR	954.185,31
	31.12.2013	EUR	1.010.758,59

Wesentlicher Bestandteil dieser Bilanzposition sind die Straßenausbaubeiträge.

Im Jahr 2014 gab es keine Zugänge, die Bestandsminderung resultiert aus den ertragswirksamen Auflösungen.

Sonstige Sonderposten	31.12.2014	EUR	626.836,56
	31.12.2013	EUR	687.666,00

Hier werden die Zuschüsse von privaten Unternehmen, Spenden, Übertragungen und ähnliches ausgewiesen.

Im Jahr 2014 gab es Spenden von Privat für den Spielplatz in Görzig in Höhe von 4.455,00 EUR.

erhaltene Anzahlung auf Sonderposten	31.12.2014	EUR	527.640,26
	31.12.2013	EUR	388.698,62

Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten enthalten alle Fördermittel, die für die Anlagen im Bau eingegangen sind.

Es gibt eine Differenz zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Bilanz. Diese resultiert aus den zum Teil nicht inventarisierungspflichtig gebuchten Spenden.

Zugänge des Jahres 2014:

Produktkonto	Verwendung der Zuschüsse	Betrag	Fördermittel-Geber
126110.235100	Zuschuss AIB Zisterne	1.100,00	Privat
281120.235100	FM DGH Spreeperle	14.178,87	Land Brandenburg
281120.235100	Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung für das DGH Spreeperle	10.320,66	Land Brandenburg
541110.235100	Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung für den Rad- und Skaterweg	109.384,57	Land Brandenburg
		134.984,10	

Rückstellungen

Der Ansatz erfolgt in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird.

Rückstellungen	31.12.2014	EUR	694.629,11
	31.12.2013	EUR	683.120,98

Die Bilanz der Gemeinde Rietz-Neuendorf weist Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und sonstige Rückstellungen aus.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2014	EUR	260.567,56
	31.12.2013	EUR	270.678,58
	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	177.009,00	154.287,00	22.722,00
Beihilferückstellungen	49.680,00	46.642,00	3.038,00
Altersteilzeitrückstellungen (Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstand)	33.878,56	69.749,58	-35.871,02
	260.567,56	270.678,58	-10.111,02

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wird entsprechend der Information der kommunalen Zusatzversorgungskasse Gransee ausgewiesen. Die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeitrückstellungen wurden zur Eröffnungsbilanz gebildet und werden jetzt nur noch aufgelöst. Die Erfüllungsrückstände für die Mitarbeiter*innen die sich in der Ruhephase der Altersteilzeitvereinbarung befinden, werden ebenfalls aufgelöst, es befinden sich im Jahr 2014 keine Mitarbeiter*innen mehr in der Arbeitsphase.

Sonstige Rückstellungen	31.12.2014	EUR	434.061,55
	31.12.2013	EUR	412.442,40
	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen aus offenen Gerichtsverfahren	2.129,08	654,19	1.474,89
Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Eröffnungsbilanz	72.764,15	60.264,15	12.500,00
Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz (externe Kosten)	4.952,65	4.952,65	0,00
Rückstellungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz (interne Kosten)	104.096,04	136.256,35	-32.160,31
Rückstellungen Altanschießer	454,13	5.800,00	-5.345,87
weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	180.601,77	135.451,33	45.150,44

Rückstellungen für mögliche
Rückzahlungen aus
Grundstücksverkäufen (E.d.V.
Grundstücke)

69.063,73	69.063,73	0,00
<u>434.061,55</u>	<u>412.442,40</u>	<u>21.619,15</u>

Folgende Sachverhalte führten zur Veränderung der sonstigen Rückstellungen:

Kontenbezeichnung	Anfangsbestand zum 01.01.2014	Inanspruchnahme	Erträge aus der Auflösung der Rückstellung	Zuführung	Schlussbestand zum 31.12.2014	Begründung
Insgesamt	412.442,40 €					
Rückstellung aus offenen Gerichtsverfahren	654,19 €	0,00 €	0,00 €	1.474,89 €	2.129,08 €	Kaufverträge Nr. 1027 & 1028 /2014 fehlende Auflassung für beide Grundstücke bis 2019 nicht erfolgt (Verzugsschaden)
Prüfung Jahresabschlüsse und EB	60.264,15 €	0,00 €	0,00 €	12.500,00 €	72.764,15 €	Zuführung in Rückstellung
Erstellung EB (externe Kosten)	4.952,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.952,65 €	keine Inanspruchnahme/ Zuführung
Erstellung EB (interne Kosten)	136.256,35 €	32.160,31 €	0,00 €	0,00 €	104.096,04 €	Inanspruchnahme 2014 für mehrere eigene Mitarbeiter*Innen
Altanschießer	5.800,00 €	5.153,95 €	191,92 €	0,00 €	454,13 €	Inanspruchnahme 2014+2015, Änderung EB
weitere ungewisse Verpflichtungen die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	135.451,33 €	0,00 €	0,00 €	45.150,44 €	180.601,77 €	mögliche. Kostenerstattung an LOS für Übertragung K6720 (Umstufungsverfügung v. 15.10.2010 Klageverfahren)
Rückstellung für mögliche Rückzahlung aus Grundstücksverkäufen	69.063,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	69.063,73 €	mögliche Erlösauskehr an BVVG div. Kaufverträge 1991-1994 Alt Golm

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

<u>31.12.2014</u>	<u>EUR</u>	<u>1.121.682,21</u>
01.01.2013	EUR	1.336.418,51

Der Ansatz erfolgt zum Rückzahlungsbetrag.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten	31.12.2014	EUR	779.221,84
	31.12.2013	EUR	1.013.028,20

Im Jahr 2014 wurde für die Finanzierung des neuangeschafften Rasentraktors ein Kredit in Höhe von 20.500 EUR. aufgenommen. Die Gemeindevertretung hat der Kreditaufnahme zugestimmt, die Kommunalaufsicht wurde nicht informiert.

Die Bestandsminderung resultiert aus der Kredittilgung.

Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	31.12.2014	EUR	0,00
	31.12.2013	EUR	0,00

Im Jahr 2014 wurde kurzfristig zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen ein Kassenkredit in Höhe von 200.000 EUR aufgenommen. Dieser war aber am Jahresende bereits wieder getilgt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2014	EUR	105.509,38
	31.12.2013	EUR	97.467,36

Die Differenz zum Vorjahr sowohl bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als auch denen aus Transferleistungen, resultieren aus normalen Schwankungen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2014	EUR	200.226,54
	31.12.2013	EUR	195.039,52

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2014	EUR	36.724,45
	31.12.2013	EUR	30.883,43

Hauptbestandteil der sonstigen Verbindlichkeiten sind die Spenden. Diese werden in Rietz Neuendorf bis zu ihrer Verwendung als „fremde Finanzmittel“ behandelt. Eine Abstimmung mit der Finanzrechnung ist erfolgt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2014	EUR	80.826,64
	31.12.2013	EUR	78.501,82

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen gebildet, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In dieser Bilanzposition werden 2014 nur die Friedhofsgebühren ausgewiesen.

<u>PASSIVA</u>	31.12.2014	EUR	28.864.474,29
	31.12.2013	EUR	30.056.507,01

2. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune,

Entgegen der zur Eröffnungsbilanz getroffenen Festlegung, wurden in den Folgejahren die zum Verkauf bestimmten Grundstücke nicht mehr auf Grundstücke in Entwicklung umgebucht.

Bei dem Einsatzleitwagen der Feuerwehr handelt es sich um ein gebrauchtes Fahrgestell. Nach Einschätzung des Fachamtes wurde hier trotzdem eine Nutzungsdauer von 12 Jahren, wie zur Eröffnungsbilanz für Neufahrzeuge festgelegt, angewandt.

Bei dem Kauf von Neufahrzeugen wird die Nutzungsdauer überarbeitet. Zuschreibungen wegen dauerhafter Werterhöhung erfolgten nicht.

Im Jahr 2014 gab es keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

3. Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen

Die Gemeinde Rietz Neuendorf verfügt über keine bewirtschafteten Treuhandmittel und über kein Stiftungsvermögen.

Die Bilanz zum Jahresabschluss per 31.12.2014 wurde

aufgestellt:

festgestellt:

Rietz-Neuendorf, 18.05.2022

Rietz-Neuendorf, 10.08.2022

A c h e

R a d z i o

Kämmerer

Bürgermeister